



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**  
vom 02.12.2024

### **Besetzung von Stellen der Schulleitung**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                      |    |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.1 | Wie viele Schulen waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 nicht mit einer Schulleitung besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten, Regierungsbezirken, in absoluten Zahlen und prozentual auflisten)? .....                                          | 2  |
| 2.1 | Wie viele Schulen waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 nicht mit einer stellvertretenden Schulleitung besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten, Regierungsbezirken, in absoluten Zahlen und prozentual auflisten)? .....                        | 2  |
| 1.2 | Wie viele Schulen sind im laufenden Schuljahr 2024/2025 nicht mit einer Schulleitung besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten, Regierungsbezirken, in absoluten Zahlen und prozentual auflisten)? .....                                                           | 3  |
| 2.2 | Wie viele Schulen sind im laufenden Schuljahr 2024/2025 nicht mit einer stellvertretenden Schulleitung besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten, Regierungsbezirken, in absoluten Zahlen und prozentual auflisten)? .....                                         | 4  |
| 3.1 | Wie viele Schulen waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 weder mit einer Schulleitung noch mit einer stellvertretenden Leitung besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten, Regierungsbezirken, in absoluten Zahlen und prozentual auflisten)? ..... | 4  |
| 3.2 | Wie viele Schulen sind im laufenden Schuljahr 2024/2025 weder mit einer Schulleitung noch mit einer stellvertretenden Leitung besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten, Regierungsbezirken, in absoluten Zahlen und prozentual auflisten)? .....                  | 4  |
| 3.3 | Wie wird die Leitung der Schule während der Abwesenheit einer Schulleitung sichergestellt? .....                                                                                                                                                                                     | 5  |
| 4.  | Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Schulleitungen zu gewinnen? .....                                                                                                                                                                                                  | 5  |
|     | Anlage .....                                                                                                                                                                                                                                                                         | 7  |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....                                                                                                                                                                                                                                                      | 10 |

# Antwort

## des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 02.01.2025

### Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage bezieht sich auf Schulen der verschiedenen Schularten. Da seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) keine Zuständigkeit für das Personal an kirchlichen, privaten oder kommunalen Schulen besteht, können keine Informationen über die Situation in diesem Bereich bereitgestellt werden. Eine Ausnahme stellen die Förderschulen dar, die sich häufig in privater Trägerschaft befinden. Die betreffenden Förderschulen erfüllen in den jeweiligen Regionen einen Versorgungsauftrag. Daher werden sie mit staatlichen Lehrkräften (einschließlich der Schulleitung) versorgt und dementsprechend im Folgenden berücksichtigt. Zur Beantwortung der nachfolgenden Fragen ist für den Bereich der Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen anzumerken, dass die Zuständigkeit für die Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern bei den Bezirksregierungen liegt. Die Besetzung von Rektoren- sowie Konrektorenstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen erfolgt aus organisatorischen Gründen grundsätzlich zum 1. August des jeweiligen Jahres.

Um Rückschlüsse auf konkrete Einzelfälle und ggf. mit diesen in Verbindung stehende Personen auszuschließen, können die erbetenen Daten nur bereitgestellt werden, sofern sie jeweils mindestens drei Personalfälle betreffen. Sofern die Fallzahlen je Regierungsbezirk zu gering sind, wird bei den Antworten zu den Fragen 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2 daher auf eine entsprechende Angabe verzichtet oder nur die Gesamtzahl genannt.

- 1.1 Wie viele Schulen waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 nicht mit einer Schulleitung besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten, Regierungsbezirken, in absoluten Zahlen und prozentual auflisten)?**
  
- 2.1 Wie viele Schulen waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 nicht mit einer stellvertretenden Schulleitung besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten, Regierungsbezirken, in absoluten Zahlen und prozentual auflisten)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 und 2.1 zusammen beantwortet.

Für den Grund- und Mittelschulbereich siehe Tabellen a) und b).

Für den Bereich der Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und Beruflichen Schulen werden keine entsprechenden Statistiken über mehrere Jahre hinweg erstellt. Da im Rahmen der Fluktuation frei werdende Stellen der Schulleitung und der stellvertretenden Schulleitung rechtzeitig ausgeschrieben und erfahrungsgemäß auch regelmäßig mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden, treten vorübergehende Vakanzzeiten nur selten auf, sodass darüber keine systematisch geführten Statistiken vorliegen. Eine retrospektive Zusammenstellung und Auswertung der entsprechenden Daten aus den vergangenen Jahren ist automatisiert nicht möglich und mit einem verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht leistbar.

Lediglich sofern die Daten vergangener Schuljahre im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage zum damaligen Zeitpunkt erhoben wurden, liegen diese vor und sind bereits in der Drucklegung zur jeweiligen Schriftlichen Anfrage veröffentlicht:

Die Zahl der zum Stichtag 01.10.2021 unbesetzten Schulleitungsstellen, aufgeschlüsselt nach Schularten und, soweit datenschutzrechtlich unbedenklich möglich, auf Regierungsbezirke, ist der Antwort auf die Frage 1 a der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD) vom 11.10.2021 „Situation Schulleitung“ zu entnehmen, Drs. 18/18948 vom 20.01.2022.

Informationen über zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 unbesetzte Schulleitungsstellen enthalten die Antworten zu den Fragen 2 a und 2 b auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Thomas Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 22.08.2022 „Schulleitungen und Lehrkräfte mit Zweitqualifizierung“, Drs. 18/24124 vom 18.10.2022.

Die Zahl der im Schuljahr 2023/2024 unbesetzten Stellen für Schulleitungen und Stellvertretungen ist der Antwort auf die Frage 3 b der Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christian Zwanziger und Gabriele Triebel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25.07.2024, „Schulleitungen an bayerischen Schulen – Stellen und Aufgaben“, zu entnehmen, Drs. 19/3782 vom 02.12.2024.

**1.2 Wie viele Schulen sind im laufenden Schuljahr 2024/2025 nicht mit einer Schulleitung besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten, Regierungsbezirken, in absoluten Zahlen und prozentual auflisten)?**

Für den Bereich der Grund- und Mittelschulen siehe Tabelle c). Für den Bereich der Förderschulen siehe Tabelle d).

Realschulen:

Im Bereich der staatlichen Realschulen sind im laufenden Schuljahr 2024/2025 insbesondere aufgrund kurzfristiger Veränderungen derzeit insgesamt vier Schulleitungsstellen (entspricht 1,7 Prozent aller Schulleitungsstellen) unbesetzt. Diese Stellen sind bereits zur Besetzung zum Schulhalbjahr ausgeschrieben.

Gymnasien:

Aktuell ist die Stelle der Schulleitung an drei Gymnasien nicht besetzt und die Dienstgeschäfte werden von der ständigen Stellvertretung der Schulleitung geführt; die Nachbesetzung ist in allen drei Fällen zum Halbjahreswechsel vorgesehen.

Berufliche Schulen:

Im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen ist im laufenden Schuljahr 2024/2025 aufgrund einer kurzfristigen Veränderung derzeit insgesamt eine Schulleitungsstelle (entspricht 0,6 Prozent aller Schulleitungsstellen) unbesetzt. Das Stellenbesetzungsverfahren läuft und es ist mit einer zeitnahen Besetzung zu rechnen.

**2.2 Wie viele Schulen sind im laufenden Schuljahr 2024/2025 nicht mit einer stellvertretenden Schulleitung besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten, Regierungsbezirken, in absoluten Zahlen und prozentual auflisten)?**

Für den Bereich der Grund- und Mittelschulen siehe Tabelle e). Für den Bereich der Förderschulen siehe Tabelle f).

Realschulen:

Im Bereich der staatlichen Realschulen sind im laufenden Schuljahr 2024/2025 insbesondere aufgrund kurzfristiger Veränderungen derzeit insgesamt sechs Stellvertretungsstellen (entspricht 2,6 Prozent aller Stellvertretungsstellen) unbesetzt. Diese Stellen sind bereits zur Besetzung zum Schulhalbjahr ausgeschrieben.

Gymnasien:

An 15 Gymnasien ist die stellvertretende Schulleitung aktuell nicht besetzt (entspricht 4,6 Prozent). In aller Regel sind dies Fälle, in denen sich die Vakanz durch einen Wechsel des bisherigen Amtsinhabers kurzfristig vor dem 01.08.2024 ergeben hat, sodass eine Nachbesetzung zum Schuljahresbeginn nicht mehr möglich war; die Stellen werden dann zum Halbjahreswechsel zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Für den Bereich der Beruflichen Schulen siehe Tabelle g).

**3.1 Wie viele Schulen waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 weder mit einer Schulleitung noch mit einer stellvertretenden Leitung besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten, Regierungsbezirken, in absoluten Zahlen und prozentual auflisten)?**

In keiner Schulart wurden und werden hierzu Daten erhoben. Ein Abgleich der vergangenen Jahre könnte, wenn überhaupt, nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand erfolgen.

**3.2 Wie viele Schulen sind im laufenden Schuljahr 2024/2025 weder mit einer Schulleitung noch mit einer stellvertretenden Leitung besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten, Regierungsbezirken, in absoluten Zahlen und prozentual auflisten)?**

Da im Bereich der Grund- und Mittelschulen lediglich diejenigen unbesetzten Stellen erfasst werden, die trotz mehrfacher (mindestens zweimaliger) Ausschreibung vorerst nicht besetzt werden konnten (s. Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.2), kann diese Frage auf der Grundlage der vorliegenden Daten nicht abschließend beantwortet werden. Ersatzweise kann mitgeteilt werden, dass die in den anliegenden Tabellen a), b), c) und e) zu den Fragen 1.1 bis 2.2 erfassten vakanten Rektorenstellen allesamt andere Schulen betrafen als die vakanten Konrektorenstellen.

Bei den weiteren Schularten (Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und Berufliche Schulen) gibt es keine Fälle, in denen Schulen weder mit einer Schulleitung noch mit einer Stellvertretung besetzt sind.

### **3.3 Wie wird die Leitung der Schule während der Abwesenheit einer Schulleitung sichergestellt?**

An den staatlichen Schulen in Bayern werden die aufgrund von Fluktuation (Ruhestand, Versetzung, Übernahme anderer Funktionsstellen etc.) frei werdenden Schulleitungsstellen stets rechtzeitig ausgeschrieben, sodass grundsätzlich eine kontinuierliche Besetzung der Schulleitung gewährleistet ist. Kurzfristige Vakanzen entstehen üblicherweise nur dann, wenn Besetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind oder in besonderen Ausnahmefällen, wie bspw. längerfristigen Erkrankungen oder Todesfällen.

Eine Schule, an der die Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters zeitweise unbesetzt ist, ist nicht ohne Leitung. Bis zur Wiederbesetzung wird diese Schule durch die Stellvertreterin oder den Stellvertreter bzw. im Fall einer unbesetzten Vertretung durch ggf. weitere vorhandene Mitglieder der Schulleitung oder erfahrene Lehrkräfte kommissarisch geleitet. Hierfür wird die entsprechende Leitungszeit bereitgestellt.

In Einzelfällen wird im Bereich der Grund- und Mittelschulen eine erfahrene Schulleitung einer anderen Schule mit der Wahrnehmung der Leitung der betreffenden Schule betraut.

### **4. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Schulleitungen zu gewinnen?**

Um die Leitungspositionen im Schulbereich kontinuierlich mit qualifiziertem Personal besetzen zu können, setzt der Freistaat Bayern auf eine frühe und nachhaltige Nachwuchskräftegewinnung sowie eine Qualifizierung von Nachwuchsführungskräften: Das StMUK macht potenzielle und aktive Lehrkräfte bereits in seinem Internetangebot unter „Karriere und Perspektiven“ ([www.lehrer-werden.bayern](http://www.lehrer-werden.bayern)<sup>1</sup>) auf das umfangreiche Fortbildungsangebot u. a. der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen aufmerksam. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Angebote der Führungskräftequalifikation hinzuweisen: Zur Vertiefung der Führungsqualifikationen und Stärkung der Motivation geeigneter Nachwuchskräfte stehen entsprechende Fortbildungsmodulare (Modul A) der ALP zur Verfügung, z. B. zu den Themen Kommunikation, Zeit- und Selbstmanagement sowie Schulentwicklung (vgl. [alp.dillingen.de](http://alp.dillingen.de)<sup>2</sup>). Fortbildungen finden sowohl an der eigenen Schule, einer Schule in der Nähe als auch zentral an der ALP statt. Zusätzlich besteht ein breites Spektrum digitaler Fortbildungsangebote.

Auch die Schulaufsichten an den Regierungen bieten Informationen bzw. Lehrgangseinheiten an, in denen Perspektiven von Führung, die Struktur der Schulleitungen, schulrechtliche und systemische Aspekte vermittelt werden. Diese Lehrgänge beschäftigen sich gezielt mit den Aufgaben von pädagogischen Führungskräften und ermöglichen einen Perspektivenwechsel (auch über Hospitationsangebote an anderen Schulen als der eigenen) und damit Einblicke in Aufgaben einer Schulleitung. Zielsetzung ist insbesondere die Klärung von Vorstellungen über die eigene berufliche Entwicklung mit besonderem Schwerpunkt Schulleitung.

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen fördern die Staatlichen Schulämter über entsprechende Maßnahmen der Schulleitung hinaus das schulische Personal, indem sie ein systematisches Konzept zur Nachwuchsförderung erarbeiten, Lehrkräfte für

1 <https://www.lehrer-werden.bayern/lehrer-sein-ein-beruf-fuer-mich/karriere-und-perspektiven>

2 <https://alp.dillingen.de/personalfuehrung/>

---

besondere Aufgaben einsetzen und im Besonderen neue Funktionsträgerinnen und -träger unterstützen.

In den übrigen Schularten erfolgt die Personal- und Führungspotenzialentwicklung vor Ort an der jeweiligen Schule als wichtige Aufgabe der Schulleitung als Dienstvorgesetzte, in Absprache und Kooperation mit dem/der für die Schule zuständigen Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin an der Regierung bzw. den Ministerialbeauftragten in den jeweiligen Aufsichtsbezirken. Dazu zählen auch die Beobachtung und ggf. gezielte Ansprache von Lehrkräften, die zukünftig für eine Schulleitung geeignet erscheinen.

Durch die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben, Ämtern und Funktionen, die insbesondere auch in einer Mitwirkung in der (erweiterten) Schulleitung bestehen können, können die Lehrkräfte Qualifikationen erwerben, die für eine Schulleitung hilfreich und notwendig sind. Gleichzeitig erfolgt dadurch eine sukzessive Heranführung an die höherwertigen Funktionstätigkeiten und die damit verbundenen Aufgaben, die Lehrkräften vor Ort die Möglichkeit bietet, schulische Gestaltungs- und Entscheidungsräume kennenzulernen, zu erproben und motivierend für eine spätere Funktion zu erleben.

## Anlage

Zu den Fragen 1.1 und 2.1:

### Grund- und Mittelschulen:

Im Bereich der Grund- und Mittelschule werden aufgrund einer Änderung des Abfragemodus zum Schuljahr 2022/2023 diejenigen Stellen an den für die Besetzungsverfahren zuständigen Regierungen erhoben, die trotz mehrfacher (mindestens zweimaliger) Ausschreibung vorerst nicht besetzt werden konnten. Da eine Vergleichbarkeit der Daten mit früheren Schuljahren nicht gegeben ist, beschränkt sich die Auswertung auf den Zeitraum ab dem Schuljahr 2022/2023.

#### **Tabelle a)** zu Frage 1.1:

Aufgrund der teilweise sehr geringen Fallzahlen ist eine Aufschlüsselung nach den Schularten Grund- und Mittelschule nicht möglich.

Unbesetzte Stellen für Rektoren im Schuljahr 2022/2023	
Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	4
Oberpfalz	4
Mittelfranken	5
Unterfranken	3
Schwaben	8
weitere Regierungsbezirke	2
Gesamt	26
	≈ 1 Prozent

Unbesetzte Stellen für Rektoren im Schuljahr 2023/2024	
Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	7
Unterfranken	3
Schwaben	5
weitere Regierungsbezirke	6
Gesamt:	21
	≈ 1 Prozent

#### Tabelle b) zu Frage 2.1:

Unbesetzte Stellen für Konrektoren im Schuljahr 2022/2023	
Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	6
Oberfranken	3
Mittelfranken	5
Unterfranken	3
Schwaben	5
Gesamt	22
	≈ 1 Prozent

Unbesetzte Stellen für Konrektoren im Schuljahr 2023/2024	
Regierungsbezirk	Anzahl
Oberfranken	3
Unterfranken	3
weitere Regierungsbezirke	7
Gesamt	13
	≈ 1 Prozent

### Zu der Frage 1.2: Tabelle c)

Grund- und Mittelschulen:

Unbesetzte Stellen für Rektoren im Schuljahr 2024/2025	
Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	7
Oberfranken	6
Mittelfranken	4
Unterfranken	6
Schwaben	10
weitere Regierungsbezirke	4
Gesamt	37
	≈ 1 Prozent

### Tabelle d)

Förderschulen:

Unbesetzte Schulleiterstellen im Schuljahr 2024/2025	
Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	10
Mittelfranken	5
weitere Regierungsbezirke	1
Gesamt:	16
	≈ 4,5 Prozent

### Zu Frage 2.2:

#### Tabelle e)

Grund- und Mittelschulen:

Unbesetzte Konrektorstellen im Schuljahr 2024/2025	
Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	4
Unterfranken	3
Schwaben	7
weitere Regierungsbezirke	4
Gesamt:	18
	≈ 1 Prozent

**Tabelle f)**Förderschulen:

<b>Unbesetzte Stellvertreterstellen zum Schuljahr 2024/2025</b>	
<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Anzahl</b>
Oberbayern	9
Oberpfalz	3
Oberfranken	3
weitere Regierungsbezirke	5
Gesamt:	20
	≈ 5,6 Prozent

**Tabelle g)**Berufliche Schulen:

<b>Unbesetzte Stellvertreterstellen im Schuljahr 2024/2025</b>	
<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Anzahl</b>
Oberfranken	4
Schwaben	5
weitere Regierungsbezirke	6
Gesamt:	15
	≈ 8,4 Prozent

Im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen sind im laufenden Schuljahr 2024/2025 insbesondere aufgrund kurzfristiger Veränderungen derzeit insgesamt 15 Stellvertretungsstellen unbesetzt. Die Stellenbesetzungsverfahren sind zum großen Teil weit fortgeschritten.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.